



Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 8 BImSchG

Vorhaben der Heraeus Precious Metals GmbH & Co. KG

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Kammerofen 6

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 21. Januar 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 17. April 2023 wird der **Heraeus Precious Metals GmbH & Co. KG, Heraeusstraße 12-14, 63450 Hanau, gesetzlich vertreten durch die Heraeus Precious Metals Verwaltungs GmbH, diese gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Steffen Metzger u. a.** nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in: 63450 Hanau, Heraeusstraße 12-14
Gemarkung: Hanau
Flur [Flurstück]: 47 [2/3]
Gebäude: 778

eine Anlage zur thermischen Präparation wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter Beachtung der in Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur/zum

- Errichtung und Betrieb des Kammerofens 6 (ersetzt Kammerofen 2) mit einer Kapazität von insgesamt [REDACTED] t/a (entspricht Kammerofen 2) für folgende Betriebsweisen:
 - Recycling - max. [REDACTED] kg/Charge - im Mittel [REDACTED] kg/Charge
 - Kalzinierung - max. [REDACTED] kg/Charge - im Mittel [REDACTED] kg/Charge
- Erhöhung der maximalen Chargengrößen beim Betrieb von Kammerofen 5 bei unveränderter Kapazität (t/a) für folgende Betriebsweisen:
 - Recycling - max. [REDACTED] kg/Charge - im Mittel [REDACTED] kg/Charge
 - Kalzinierung - max. [REDACTED] kg/Charge - im Mittel [REDACTED] kg/Charge

Mit Zustellung der Genehmigung entfällt die Gestattungswirkung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG für folgende beantragte Maßnahmen:

- Umsetzung notwendiger Gebäudeanpassungen (Instandsetzung des Hallenbodens und Erhöhung des Gebäudes 778) vom 16. Oktober 2023
- Errichtung Kammerofen 6 vom 5. April 2024
- Errichtung der Sozialcontaineranlage und des Schaltraums vom 31. Oktober 2024“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim **Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main** erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen

vom 25. März 2025 (erster Tag) bis 7. April 2025 (letzter Tag)

beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, 60327 Frankfurt am Main, Gutleutstraße 114, Zimmer 6.6.13 im 6. OG (Öffnungszeiten: Mo.-Do. 08:00-16:30 Uhr, Fr. 08:00-15:00 Uhr) und bei der Stadt Hanau, Auslegungsstelle Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Zimmer 2.23, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau (Öffnungszeiten: Mo./Di./Mi./Fr. 08:30-12:00 Uhr, Di./Do. 13:00-17:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/2950-2135) aus und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden.



Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am **7. Mai 2025**.

Frankfurt am Main, den 10. März 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.4-53 u 35.14/27-2021/5